

Wir sind dabei, diese Reduktionen zu vollziehen. Der Landesrechnungshof hat von sich aus festgestellt, dass seine Vorstellungen damit erfüllt werden. Das ist ein Weg, der sich sehen lassen kann.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Minister, Sie werden es wahrscheinlich gar nicht glauben, aber kann Ihnen danken für die Beantwortung ...

(Ralf Witzel [FDP] meldet sich zu Wort.)

– Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Ich habe noch eine Frage zum bisherigen Personaleinsatz. Wie ich aus der Anfrage gesehen habe, war ausdrücklich danach gefragt worden, in welchem Umfang bislang dort Tätigkeiten und Feststellungen seitens der Finanzbeamten angefallen sind, was unkorrekte Handlungen und deren Dokumentation angeht.

Ist aus Ihrer Sicht zutreffend, was WestSpiel sagt, dass die Vielzahl der technischen Kontrollsysteme, die in letzten Jahren eingeführt worden sind, einen erheblichen Beitrag dazu leistet, dass Aufgaben, die früher vom Personal wahrgenommen worden sind, nun durch technische Dokumentations-, Überwachungs- und Zugangssysteme so gehandhabt werden, dass es ohne Qualitätsverlust und ohne die Gefahr einer Verschlechterung des Ordnungsrahmens für das Spiel möglich ist, das Personal weiter zurückzuführen?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ich hoffe das sehr. Ich kann nur sagen: Wir werden die technischen Möglichkeiten, die sich bieten, nutzen. Wir kommen – und das ist nicht erst jetzt bzw. in den letzten Jahren so entstanden – aus einer Zeit, in der man die Auffassung vertreten hat – das war auch in der Zeit so, in der Sie die Regierung gestellt haben –, sozusagen eins zu eins die Sicherung begleiten zu müssen, damit in diesem Bereich des Spiels nichts falsch läuft.

Mittlerweile gibt es dazu eine andere Haltung. Das gilt auch für die gesamte Frage der Steuerverwaltung. Man sagt jetzt: In jedem anderen Bereich – auch bei Versicherungen und bei anderen gewerblichen Unternehmen – macht man eine Art Risikomanagement. Man schaut sich an: An welcher Stelle sind die neuralgischen Punkte? Wo kann ich am besten und effizientesten Personal einsetzen? Welche Möglichkeiten der technischen Sicherung gibt es? Diese Kombination wird jetzt umgesetzt.

Noch einmal: Der Landesrechnungshof hält das auch für ausreichend. Aber unabhängig vom Landesrechnungshof hätte ich immer, soweit ich Einfluss darauf nehmen kann, natürlich den Bedarf, dass das

kontinuierlich beobachtet wird und dass das genutzt wird, was gerade beim Automatenenspiel im Nachhinein technisch besser zu kontrollieren ist als beim Nichtautomatenenspiel.

Präsidentin Carina Gödecke: Zweiter Versuch: Weitere Wünsche nach Nachfragen liegen nicht vor. – Das bleibt offensichtlich so. Ich danke Ihnen ganz herzlich, Herr Minister.

Ich erkläre, dass die **Mündliche Anfrage 86 beantwortet** ist. Da wir keine weiteren Mündlichen Anfragen vorliegen haben, kann ich auch die **Fragestunde schließen**.

Ich rufe auf:

13 Für eine Erprobung von Distanzelektroimpulsgeräten (Taser) bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/13309

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Lürbke für die FDP-Fraktion das Wort. Ich bitte alle anderen Fraktionen, ihre nachfolgenden Rednerinnen und Redner zu verständigen.

Marc Lürbke (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Wort „Distanzelektroimpulsgerät“ ist schwierig; ich werde daher jetzt manchmal das Wort „Taser“ benutzen, auch wenn es nicht deckungsgleich ist.

Wir haben uns als FDP-Fraktion nach reichlicher Überlegung und Abwägung entschlossen, uns für eine Erprobung von besagten Distanzelektroimpulsgeräten bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen auszusprechen. Bereits bei der Diskussion um Bodycams hatte ich das an diesem Pult vor einiger Zeit ja schon als Pilotprojekt angeregt.

Nun gibt es bei den Distanzelektroimpulsgeräten unbestritten ein Für und ein Wider. Wir haben das, wie ich finde, auch sehr detailliert in unserem Antrag dargestellt. Angesichts zunehmender Gewalt gegen unsere Einsatzkräfte und zur Vermeidung von dramatischen und teilweise sogar traumatischen Einsatzverläufen wäre es doch sträflich, dieses Einsatzmittel nicht zu testen, nicht zu erproben. Es wäre auch sträflich, diese Diskussion hier erst gar nicht zu führen.

(Beifall von der FDP)

Auch wenn die Taser sicher kein Allheilmittel sind, können sie doch zum Schutz der Beamten und Beteiligten eine sinnvolle Ergänzung sein.

Fakt ist auch: Andere Bundesländer haben sich bereits genau aus diesen Gründen auf den Weg gemacht. Das Land Rheinland-Pfalz – bekanntermaßen regiert von einer Ampelkoalition aus SPD, FDP und Grünen – hat sich für einen Testlauf im Streifen-dienst ausgesprochen. Im Frühjahr 2017 wird dort der einjährige Test mit den Tasern beginnen.

Auch Bayern prüft derzeit einen solchen Einsatz. Ich denke, wir sollten uns daher in Nordrhein-Westfalen nicht versperren, ebenfalls zeitnah dieses Einsatzmittel auf seine Möglichkeiten, auf seine Grenzen unter Einbeziehung von einsatztaktischen, medizinischen und rechtlichen Erwägungen mit der gebotenen Sorgfalt und Sensibilität zu testen.

Ohne Frage gilt es noch eine ganze Reihe von Punkten zu klären, beispielsweise ob ein Taser als Hilfsmittel oder als Waffe festgeschrieben wird. Zudem darf das Ganze nicht in rechtlicher Hinsicht dazu führen, dass der Einsatz der Dienstwaffe gegenüber etwa einem Messerangriff dann unverhältnismäßig wird, weil mit dem Taser womöglich noch ein milderes Abwehrmittel zur Verfügung gestanden hätte.

Diese Punkte müssen natürlich noch geklärt werden. Im Grunde fängt das aber auch schon bei ganz banalen Dingen im praktischen Einsatz an. Teilweise wird ja angeführt, dass für einen Taser am Gürtel der Polizeibeamten kein Platz mehr sei oder dass sich die Beamten in der hektischen Situation womöglich zwischen Dienstwaffe und Taser vergeifen könnten.

Ich kann Ihnen sagen: In Rheinland-Pfalz hat man ganz praktisch vorgeführt, dass die Geräte sehr wohl auch an den Gürtel passen. Es wird dort so gehandhabt, dass der Taser mit links gezogen wird, die Dienstwaffe mit rechts. Es gibt auch den Vorschlag der DPoIG, den Taser im Fahrzeug in einer Vorrichtung vorzuhalten. All das kann man in einer Erprobungsphase – wie der Name ja schon sagt – erproben. Das sollten wir in Nordrhein-Westfalen auch tun und prüfen, wie ein solcher Einsatz sinnvoll genutzt werden kann.

Meine Damen und Herren, um es klar zu sagen: Uns geht es hier darum, dieses Thema wirklich sachlich mit allen Fraktionen im Hause anzugehen. Es geht uns um die Sicherheit der eingesetzten Beamten und um die Vermeidung von schlimmen Folgen durch den Einsatz der Dienstwaffe. Gerade ein tödlicher Schusswaffengebrauch im Dienst stellt für alle Beteiligten eine wirklich schlimme Situation dar: für den Beamten, der zur Schusswaffe greifen musste, für die Angehörigen des Erschossenen und auch für unbeteiligte Zeugen, die den Einsatz miterleben mussten. Viele Beamte sind danach lange dienstunfähig und in medizinischer Behandlung.

Deswegen glaube ich, dass die Chancen, mittels dieser Technik Leben zu retten bzw. zu bewahren, deutlich vor den Risiken überwiegen, das Leben im Ein-

satzfall zu gefährden, zumal ansonsten an Stelle einer Gefährdung oftmals auch die Beendigung des Lebens des Angreifers durch den Schusswaffengebrauch die derzeitige Alternative darstellt.

Zum Schluss: Ja, es kann auch beim Einsatz von Tasern im Einzelfall zu unerwünschten Folgen kommen. Auch das haben wir meiner Meinung nach im Antrag sehr sauber dargestellt. Aber so etwas gibt es schließlich auch bei anderen Einsätzen und bei anderen Einsatzmitteln. Deswegen pochen wir hier auf strenge Vorgaben für die Anwendung.

Darüber sollten wir intensiv im Innenausschuss beraten. Ich freue mich auf jeden Fall auf die Diskussion. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Lürbke. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kossiski das Wort.

Andreas Kossiski (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht ganz genau, welchen Stellenwert die antragstellende FDP der Überschrift ihres Antrags beimisst, aber ich finde die Überschrift zumindest missverständlich; denn Distanzelektroimpulsgeräte – Abkürzung DEIG –, müssen wir bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen nicht mehr erproben, Herr Lürbke, weil die Polizei sie seit Anfang des Jahrtausends bereits besitzt.

(Marc Lürbke [FDP]: Bei den Spezialkräften!)

Worum es der FDP geht, wird erst am Ende des Antrages deutlich: die Erprobung der DEIGs im täglichen Einsatzgeschehen. Was das genau bedeuten soll, wie das genau geschehen soll, und was Sie sich genau unter einer Erprobung vorstellen, dazu lassen Sie sich in Ihrem langen Antrag allerdings nicht aus. Genau das sind jedoch die entscheidenden Fragen, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen.

Nun ist dieses Thema nicht wirklich neu. Wenn ich richtig gezählt habe, gab es dazu in dieser Legislaturperiode bereits sechs Kleine Anfragen der CDU, wenn auch nicht von der FDP. In den sechs Antworten auf die Kleinen Anfragen wurde eigentlich umfassend dargestellt, weshalb DEIGs in Nordrhein-Westfalen – übrigens fast bundesweit – nur bei den SEKs eingesetzt werden.

Gerade weil Sie als Antragsteller diese Antworten sicherlich kennen – ich unterstelle das jetzt einfach mal –, wäre es schon sinnvoll gewesen, wenn Sie sich zu der eigentlichen Problemstellung ausgelassen hätten. Was wollen Sie erproben? Ob man dieses Einsatzmittel erfolgreich nutzen kann? – Die Antwort kennen wir aus den SEKs.

Sie schreiben, mit den DEIGs könnte die taktische Lücke zwischen Einsatzmehrzweckstock, Pfefferspray und Schusswaffe geschlossen werden. – Das ist, mit Verlaub gesagt, nun wirklich nichts Neues; denn gerade deshalb sind ja alle SEKs damit ausgerüstet.

(Marc Lürbke [FDP]: Ja, die SEKs!)

Und dann begründen Sie Ihren Antrag mit einer zunehmenden Gewalt gegen Einsatzkräfte. – An dieser Stelle habe ich mir die Frage gestellt, ob Sie eine Diskussion über Obergrenzen führen wollen: Bis zu einer bestimmten Anzahl von Angriffen braucht die Polizei dieses oder jenes Mittel zur Ausübung des unmittelbaren Zwanges, ab einer bestimmten Anzahl dann aber etwas anderes.

Das kann so nicht sein. Ich will mit diesen Anmerkungen nur verdeutlichen, dass es zu diesem Thema – da bin ich bei Ihnen – sehr viel zu diskutieren gibt, und zwar mehr, als wir hier in der Kürze der Zeit besprechen können: zum Beispiel Rechtsfragen oder die Einordnung unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit. Sie haben das in Ihrem Antrag richtigerweise als Problem dargestellt.

Es muss dringend diskutiert werden, worin eigentlich der entscheidende Unterschied in der Anwendung dieses Einsatzmittels besteht: hier eine Streifenwagenbesatzung mit einem Beamten oder einer Beamtin, da ein gesamtes SEK-Kommando. Wir können auch gerne über die Erkenntnisse aus dem Abschlussbericht der NRW-Studie „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte“ diskutieren.

Ich zitiere: Eine Einführung des Distanzelektroimpulsgerätes oder anderer nicht tötender Waffen wünschen sich unabhängig voneinander 1,6 % der Polizeivollzugsbeamten – ich wiederhole: 1,6% der Polizeivollzugsbeamten. Wir als SPD stimmen der Überweisung an den Innenausschuss natürlich zu. Wir wollen darüber diskutieren.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch eine kleine Anmerkung, Herr Lürbke, für Sie von der FDP als Antragsteller. Wenn Sie schon eine – Zitat – „herstelleroffene Ausschreibung“ fordern, dann finde ich es schon merkwürdig, dass Sie, angefangen bei der Überschrift bis zum letzten Satz Ihres Antrages, ausschließlich Werbung für die Herstellerfirma Taser machen. Berufen Sie sich jetzt bitte nicht auf meine Oma, die immer „Rama“ gesagt hat, wenn sie Margarine gemeint hat. Taser ist eine Firma. – Vielen Dank. Teaser ist was anderes.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Golland jetzt das Wort.

Gregor Golland (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende FDP-Antrag greift ein wichtiges Thema auf, das allerdings nicht ganz neu ist. Auch die politische Bewertung in Bezug auf den Einsatz von sogenannten Distanzelektroimpulsgeräten – oder auch umgangssprachlich „Tasern“ genannt – im Polizeivollzugsdienst ist seit Jahren hinlänglich bekannt.

Die CDU-Fraktion steht einer Erprobung dieses Einsatzmittels bekanntlich positiv gegenüber. Wir haben dazu seit dem Jahr 2014 insgesamt sechs Kleine Anfragen an die rot-grüne Landesregierung gerichtet, zuletzt die Anfrage vom 6. September 2016 mit dem Titel „Berlins Innensenator will Taser im Polizeialltag testen. Werden nun Elektroimpuls Waffen auch in NRW endlich getestet?“ – Drucksache 16/12868.

Innenminister Jäger hat in den Antworten auf unsere Anfragen wiederholt deutlich gemacht, dass die Landesregierung den Einsatz dieser Waffen im Wachdienst vermutlich aus ideologischen Gründen ablehnt. SPD und Grüne stellen sich damit einmal mehr gegen den erklärten Willen aller drei Polizeigewerkschaften in Nordrhein-Westfalen, die sich, wenn auch mit unterschiedlichen Nuancen, inzwischen alle für eine Erprobung von Elektroimpuls Waffen bei der nordrhein-westfälischen Polizei aussprechen.

Für den Einsatz von Tasern im Polizeialltag gibt es in der Tat zahlreiche gute Gründe. So ist die Gewalt gegen Polizeibeamte in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren in unerträglicher Weise angestiegen. Wie die Vertreter der Polizeigewerkschaften vor knapp zwei Wochen im Untersuchungsausschuss zur Kölner Silvesternacht übereinstimmend ausgeführt haben, ist die Zahl verbaler oder körperlicher Attacken auf Polizeibeamte in Nordrhein-Westfalen seit 2011 um sage und schreibe 41 % – ich wiederhole: 41 %! – gestiegen. Inzwischen wird in unserem Bundesland sogar alle 90 Minuten ein Polizist angegriffen, so ein Zitat aus dem „Kölner Stadt-Anzeiger“ vom 27. Oktober 2016.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Golland, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Körfges würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Gregor Golland (CDU): Später. – Ein Taser als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt hat eine enorme psychologische und respektverschaffende Wirkung bei potenziellen Angreifern und Tätern. Stellen Sie sich eine Situation vor, in der zum Beispiel eine 50 kg schwere Polizistin einem 100 kg schweren kampfttrainierten Rocker gegenübersteht. Welche Maßnahmen soll diese Polizistin ergreifen, um den Angreifer beispielsweise zu fixieren oder zu fesseln?

Pfefferspray oder Schlagstock wären wohl kaum geeignet, würden zudem eine hohe Selbstgefährdung implizieren und könnten rechtlich, je nach Situation, unangemessen sein. Hier schließt der Taser eine Fähigkeits- und Einsatzmittellücke bei der Polizei.

Ein Taser – das zeigen viele Erfahrungsberichte aus anderen Staaten – hat eine enorm erfolgreiche, aber eben nicht letale Wirkung, auch gegen alkoholisierte und unter Drogeneinfluss stehende Menschen. Oft reicht schon die Androhung der Nutzung dieses Einsatzmittels aus, um potenzielle Angreifer bzw. Täter zur Aufgabe und Folgeleistung der polizeilichen Maßnahmen zu bewegen.

Der nordrhein-westfälischen Polizei fehlt bis heute eine nicht tödliche Distanzwaffe. Das heißt: Wird ein Polizeibeamter im Streifendienst attackiert, steht er vor der Wahl, den Angreifer im wahrsten Sinne des Wortes bis auf Schlagdistanz an sich herankommen zu lassen, oder ihn durch den Einsatz seiner Dienstpistole kampfunfähig zu schießen.

(Christian Dahm [SPD]: Das ist doch Quatsch!)

Im Ergebnis wird den Beamten damit das Risiko aufgezwungen, entweder selbst schwer verletzt, vielleicht sogar getötet zu werden, oder selbiges dem Angreifer zuzufügen.

Erinnern darf ich in diesem Zusammenhang auch daran, dass die Polizei im vergangenen Monat binnen 48 Stunden – das ist kein Quatsch, Herr Kollege, hören Sie mal gut zu! – In Moers und Hagen gleich zwei mit Messern bewaffnete Angreifer erschießen musste, weil diese Personen anderweitig nicht gestoppt werden konnten.

Der Einsatz von Elektroimpuls Waffen, mit denen Angreifer nur vorübergehend außer Gefecht gesetzt werden können, wäre demgegenüber sicherlich die vorzugswürdige Alternative gewesen. Da werden Sie sicherlich zustimmen. Denn selbst wenn ein möglicher Schutzwaffengebrauch rechtmäßig ist, muss der ausführende Polizeibeamte dies psychisch verarbeiten. Er muss sein Leben mit der Gewissheit verbringen, jemanden schwer verletzt oder sogar getötet zu haben.

Hinzu kommt, dass in 107 Staaten dieser Erde schon heute Elektroimpuls Waffen bei der Polizei zugelassen sind. Nach Angaben der Deutschen Polizeigewerkschaft setzen 95 % dieser Staaten solche Taser sogar im operativen Dienst ein, darunter demokratische Länder wie Großbritannien, Frankreich, Polen, Österreich und die Schweiz.

Aus diesem Grund freue ich mich darauf, dass wir in den kommenden Wochen und Monaten im Innenausschuss vertieft über dieses Einsatzmittel beraten können. Es wäre schön, wenn SPD und Grüne dazu ausnahmsweise einmal ihre ideologischen Scheuklappen ablegen, faktenbasiert diskutieren und eine

Entscheidung zum Wohle der 40.000 Polizeibeamtinnen und -beamten in unserem Land treffen würden.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit!

Gregor Golland (CDU): Die CDU-Fraktion stimmt deshalb der Überweisungsempfehlung zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Golland. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Schäffer.

Verena Schäffer* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Angesichts dieses Antrages fragt man sich einmal mehr: Was ist bloß aus der ehemaligen Bürgerrechtspartei FDP geworden? – Dass die CDU die Taser fordert, ist, ehrlich gesagt, keine Überraschung. Herr Golland, ich würde mir auch mal wünschen, dass Sie uns nicht ideologische Scheuklappen vorwerfen, sondern dass auch Sie faktenbasiert und differenziert mit uns diskutieren. Ich finde, das kann man auch von Ihnen erwarten.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

In der Problembeschreibung sind wir ja gar nicht so weit auseinander, dass nämlich Polizeibeamtinnen und -beamte immer wieder in schwierige, in gefährliche Situationen geraten und dass es Fälle von gezielter Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte gibt, die natürlich nicht hinnehmbar sind. Ich glaube, in dieser Problembeschreibung sind wir uns einig.

Es ist unsere Pflicht als Landesparlament und auch die Pflicht der Landesregierung, unsere Polizei gut auszustatten. Genau das tut diese Landesregierung. Wir legen einen hohen Wert auf eine gute Qualifikation, auf Fortbildungen und natürlich auf die Ausstattung der Polizei. Den Polizistinnen und Polizisten im Streifendienst stehen deshalb zum Beispiel der Einsatzmehrzweckstock und auch die Dienstwaffe als entsprechende Mittel zur Verfügung.

Was ich aber nicht will, das ist eine martialische Ausrüstung von Polizei. Die NRW-Polizei steht, wie ich finde, zu Recht für eine deeskalierende Einsatztaktik und für ihre Bürgernähe. Ich will an genau diesem Leitbild festhalten, und ich will keine Polizei nach amerikanischem Vorbild.

Ich möchte aber auch – dazu ist hier noch gar nichts gesagt worden – das Thema „gesundheitliche Risiken“ zumindest einmal ansprechen. Denn die gesundheitlichen Folgen von Tasern sind nach wie vor

sehr umstritten, auch in der Wissenschaft. Es gibt immer wieder Berichterstattungen darüber, dass es beim Einsatz von Tasern auch zu Todesfällen kommt. Das heißt, so risikofrei, wie das hier dargestellt wird, sind Taser dann eben doch nicht.

Sicher kann man auch eine Menge Studien finden, die zu dem Schluss kommen: So gefährlich sind sie eigentlich gar nicht. – Dann würde ich aber auch mal darum bitten, darauf zu achten, wer diese Studien eigentlich macht und von wem sie finanziert werden.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD] –
Torsten Sommer [PIRATEN]: Taser?)

Wenn man sich mal die Berichterstattung dazu anschaut, in welchem Maße die Firma Taser Lobbyismus betreibt und Forschungsvorhaben finanziert, dann muss man das in der Debatte ebenfalls berücksichtigen. Ich bin selber in den letzten Monaten gleich zweimal von der Firma Taser angeschrieben worden, die natürlich auch gegenüber uns Landtagsabgeordneten Lobbyismus betreibt.

Ich finde das, ehrlich gesagt, ganz schön krass, nicht in dem Fall von Tasern, sondern in dem Fall von Bodycams, also von Schulterkameras, die ja auch von der Firma Taser hergestellt werden. Die Firma Taser geht ganz schön krass vor, was das Thema „Lobbyismus“ angeht.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das muss man in dieser ganzen Diskussion mit betrachten.

Zu den Themenbereichen „gesundheitliche Risiken“ und „Herzerkrankungen“ muss man noch sagen, dass auch die Firma Taser mittlerweile empfiehlt, nicht auf den Brustkorb zu zielen, sondern auf den Rücken, auf den Bauch oder auf die Oberschenkel, was ja ganz offensichtlich nahelegt, dass auch die Firma Taser Bedenken dabei hat, was mögliche Herzerkrankungen angeht.

Natürlich werden Experimente allein schon aus ethischen Gründen nur an gesunden Personen vorgenommen, und nicht an Personen, die unter Drogen- und Medikamenteneinfluss stehen, nicht an Schwangeren, nicht an Personen mit Herzerkrankungen. Natürlich gibt es diese Versuche nicht. Das ist ja auch gut so. Aber ich frage mich ernsthaft, wie ein Polizeibeamter im Einsatz ad hoc erkennen soll, ob er eine Schwangere oder eine Person mit einer Herzerkrankung vor sich hat. Da muss man einfach unter dem Strich sagen – das will ich hier für uns festhalten –, dass Taser keine risikofreien Waffen sind.

Ja, man kann zu Recht sagen: Auch Schusswaffen, Dienstwaffen sind nicht risikofrei. – Das ist ja völlig klar. Meine Sorge ist jedoch, dass, wenn wir Taser einführen, dann bei den vermeintlich ungefährlichen Tasern auch ein Stück weit die Hemmschwelle zum Einsatz sinkt. Das ist meine Befürchtung.

Unsere Einsatzkräfte bei der Polizei im Wach- und Wechseldienst sind außerdem auch im Umgang mit der Schusswaffe geschult. Das SEK ist selbstverständlich auch im Umgang mit den Tasern geschult. Aber der Wach- und Wechseldienst ist doch nicht geschult im Umgang mit Tasern. Man müsste erst umfangreiche Aus- und Fortbildungen durchführen. Außerdem müssten die Taser, die relativ teuer sind, angeschafft werden. Ich halte das für zu aufwendig, für zu teuer und für nicht gerechtfertigt.

Das sind die verschiedenen Gründe. Wir können gerne im Innenausschuss darüber diskutieren. Aber ich halte für mich und als Grüne fest, dass wir in Nordrhein-Westfalen eine Polizei haben wollen, die für Deeskalation steht und nicht für eine martialische Aufrüstung. Wir wollen Bürgernähe, und das soll auch in Zukunft so bleiben.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Für die Piraten spricht Herr Kollege Schatz.

Dirk Schatz (PIRATEN): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Andreas Kossiski, ich weiß, du wolltest nicht, dass ich „Taser“ sage, aber das Ganze ist nun einmal in der Öffentlichkeit als „Taser“ bekannt, auch wenn du natürlich völlig recht hast, dass das nicht der richtige Begriff ist.

Liebe FDP, wenn man nur die erste Seite Ihres Antrages liest, dann wird dem Leser irgendwie das Gefühl vermittelt – zumindest mir ging das so –, dass wir bei den Tasern über eine Art besseren Schusswaffenersatz reden, der nur dann angewendet werden soll und angewendet werden darf, wenn man theoretisch auch die Schusswaffe einsetzen dürfte, nach dem Motto: lieber den Taser als die Schusswaffe, denn der ist nicht ganz so gefährlich, da kann auch nicht ganz so viel passieren, und deswegen ist der eigentlich besser.

Das Problem ist: In dem Antrag gehen Sie im Prinzip von der falschen Sachlage aus, oder Sie versuchen vermutlich sogar ganz bewusst, ein falsches Bild zu vermitteln. Der Taser ist eben kein ungefährlicherer Schusswaffenersatz. Sie verzerren damit die Sach- und Rechtslage völlig. Gerade in Ihrer Rede wurde das ein bisschen relativiert, aber so richtig eben auch nicht, weil der Antrag ja unverändert besteht.

Ich könnte mir – aber auch nur wirklich ganz abstrakt – vorstellen, ernsthaft darüber zu diskutieren – und auch wirklich nur darüber diskutieren –, Taser für den alltäglichen Polizeidienst einzuführen, wenn diese Grundannahme, die in dem Antrag so ein bisschen suggeriert wird, auch rechtliche Realität in NRW wäre, wenn also quasi der Tasereinsatz dem

Schusswaffeneinsatz gleichgestellt wäre und tatsächlich unter denselben strengen rechtlichen Voraussetzungen wie der Schusswaffeneinsatz stünde, also den §§ 63 ff. Polizeigesetz. Genau das ist aber eben nicht der Fall.

Wenn es aber so wäre, dann würde sich die Frage stellen: Macht der Taser-Einsatz generell überhaupt noch Sinn? Der Taser ist keine Schusswaffe. Er ist, zumindest hier in Nordrhein-Westfalen, nicht einmal eine Waffe. Hier in NRW ist er ein einfaches Hilfsmittel körperlicher Gewalt. Er ist also rein rechtlich zum Beispiel dem Pfefferspray oder den Handfesseln gleichgestellt. Er unterliegt keinerlei besonderen Anwendungsvoraussetzungen, außer natürlich den allgemein, bei allen Maßnahmen immer anzuwendenden Verhältnismäßigkeitsprüfungen. Das ist klar.

Im Prinzip ist es sogar noch schlimmer. Das Anlegen von Handfesseln ist speziell geregelt, nämlich in § 62 Polizeigesetz. Das heißt, selbst die Voraussetzungen zur Anwendung von Handfesseln sind im Polizeigesetz strenger geregelt als die Anwendung des Tasers.

Deshalb bin ich sehr froh darüber, dass der Einsatz in NRW ausschließlich für das SEK vorgesehen ist. Denn die gehen schon per se gar nicht in irgendwelche normalen Einsatzsituationen hinein, sondern immer in Extremlagen. Dafür sind die da. Deshalb macht der Taser dort durchaus auch Sinn.

Es wurde schon einiges gesagt, auch was die Gesundheit angeht. Es wurde schon einiges gesagt, was mit den ganzen Extremlagen ist.

Wir haben ganz einfach ein Problem: Wenn der Taser unter den jetzigen rechtlichen Voraussetzungen und Bedingungen für den allgemeinen Polizeieinsatz freigegeben wird, dann kann es durchaus passieren, wenn wir einmal die Verhältnismäßigkeitsprüfung durchgehen, dass der Taser in vielen allgemeinen Einsatzsituationen von der Rechtsprechung als verhältnismäßig angesehen wird. Dann haben wir unter Umständen das große Problem, dass der Taser eben nicht mehr die Ausnahme, sondern der Regelfall ist. Genau das wollen wir alle nicht. Deswegen müssen wir zunächst einmal dafür sorgen, dass die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Wir hatten auch schon die anderen Sachen angesprochen. Wie wirkt sich das zum Beispiel auf die Verhältnismäßigkeit des Schusswaffengebrauches aus? Das haben Sie gerade angesprochen. Das steht auch in dem Antrag.

Das Problem ist, da können Sie nicht einfach einen Test machen. Das geht so nicht. Sie müssen das rechtlich vorbereiten. Wie gesagt, ich stelle die Mindestanforderung, dass der Taser-Einsatz – um überhaupt nur darüber nachzudenken, wohlgemerkt – unter die Voraussetzungen gestellt wird, die auch für den Schusswaffeneinsatz gelten. Ob er dann aber

überhaupt noch sinnvoll ist, ist eine andere Frage. Ich bezweifle das.

Von daher gehe ich davon aus, dass wir den Taser hier nicht benötigen. Sind wir einmal ehrlich: Der tägliche Einsatz beweist ja auch, dass wir den Taser nicht benötigen. Die Polizisten kommen klar. Sie verrichten ihre Arbeit mit Pfefferspray, mit Schusswaffe, mit Einsatzmehrzweckstock.

Es ist überhaupt kein Problem. Ich weiß ehrlich gesagt nicht, wo Sie die taktische Lücke sehen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schatz. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Schulze in Vertretung für Herrn Minister Jäger.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Lürbke, Sie weisen in Ihrem Antrag selbst darauf hin, wie schwierig und umstritten dieses Thema ist. Das betrifft nicht nur die Verhältnismäßigkeit dieses Einsatzmittels. Ich denke, dass sich der Fachausschuss diesen und vielen weiteren Fragen stellen muss und das auch kritisch bewerten wird. Das ist bei diesem Thema auch absolut angemessen.

Aus der Sicht der Landesregierung gibt es weitere Bedenken. Distanzelektroimpulsgeräte werden derzeit in NRW nur von Beamten der Spezialeinsatzkräfte, des SEK, geführt. Sie werden auch nur im Rahmen der mit dem Polizeiführer abgestimmten Zugriffskonzeption mit entsprechenden Vorbereitungszeiten eingesetzt.

Die eingehende Fortbildung beinhaltet eine Einweisung in die Bedienung, die Wirkungsweise und die medizinischen Risiken des Einsatzes. Darin lernen die Beamten auch, was zu tun ist, wenn zum Beispiel einmal etwas schiefgeht, zum Beispiel Geräte versagen, Fehlschüsse oder unzureichende Wirkung auftreten. Solche Fälle treten nicht selten auf. Die Spezialkräfte sind darin geschult, alternative Techniken und Taktiken einzusetzen. Um es kurz auszudrücken: Bevor ein solches Gerät angewendet wird, erfolgt eine gründliche Planung im Vorfeld.

Eine solche Planung ist bei Einsätzen des Wachdienstes gar nicht möglich. Scheinbar harmlose Einsätze können plötzlich und unerwartet eskalieren. Stellen wir uns einmal einen Einsatz bei häuslicher Gewalt vor. Ein Kollege und eine Kollegin stellen den Verdächtigen zur Rede. Der zieht plötzlich ein Messer, stürmt auf einen Beamten zu. Der zieht das Distanzelektroimpulsgerät und feuert ab. Fehlschuss! Welche Möglichkeiten hat dann noch die Kollegin? Mit der Schusswaffe auf den Täter zu zielen, obwohl

der bereits beim Kollegen angekommen ist? Die Folge wäre bei einem solchen Fall doch, dass die Gefahr steigt, und zwar für alle Beteiligten, vor allen Dingen für den Kollegen, der das Distanzelektroimpulsgerät abgefeuert hat.

Ich glaube, wir sollten die Erwartungshaltungen hier nicht zu hoch schrauben. Diese notwendigen taktischen Konzepte und entsprechenden Fortbildungskonzeptionen, wie sie bei den Spezialeinheiten in Nordrhein-Westfalen vorhanden sind, stehen dem Wachdienst momentan schlichtweg nicht zur Verfügung. Darüber hinaus sei auch noch der Hinweis erlaubt, dass auch in den anderen Ländern diese Geräte bislang nur von den Spezialeinsatzkommandos verwendet werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich schließe an dieser Stelle die Aussprache zum Antrag der FDP.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 16/13309** an den **Innenausschuss**. Die abschließende Abstimmung soll dann dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Niemand, der dagegen stimmt? – Und niemand, der sich enthält? – Das ist so. Dann haben wir überwiesen.

Ich rufe auf:

14 Zweites Gesetz zur Änderung des Beitreibungserleichterungsgesetzes/ Kfz-Zulassung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12783

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
Drucksache 16/13325

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich darauf verständigt, die Reden zu Protokoll zu geben. (*Anlage 1*) Das ist auch erfolgt.

Damit kommen wir sofort zur Abstimmung. Der Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt in Drucksache 16/13325, den Gesetzentwurf mit der Drucksachenummer 16/12783 unverändert anzunehmen. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer möchte dem Gesetzentwurf zustimmen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die Piraten, die CDU und die FDP. Möchte jemand dagegen stimmen? – Sich enthalten? – Enthaltung beim fraktionslosen Abgeordneten Schwerd. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/12783** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

15 Erstes Gesetz zur Änderung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12784

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/13326

zweite Lesung

Auch hier haben sich alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen darauf verständigt, die Reden zu Protokoll zu geben. (*Anlage 2*) Das ist erfolgt.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 16/13326, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer möchte dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die CDU. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Die Piraten, die Fraktion der FDP und der fraktionslose Abgeordnete Schwerd. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/12784** in **zweiter Lesung** mit dem eben festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen und verabschiedet**.

Ich rufe auf:

16 Neuntes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/13260

erste Lesung

Frau Ministerin Schulze hat in Vertretung für Herrn Minister Jäger angekündigt, die Rede zu Protokoll zu geben. (*Anlage 3*) Das ist erfolgt.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Eine weitere Aussprache ist heute sowieso nicht vorgesehen gewesen.